

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 288

Mittwoch den 12. Dezember 1917 abends

83. Jahrgang

## Öffentliche Aufforderung zur Ergänzungsanmeldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 werden die nachstehend aufgeführten Personen, soweit sie in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wohnen, aufgefordert, sich in der Zeit

vom 10. bis 18. Dezember 1917

bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen.

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht

- a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
- b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- oder Wohnungswechsels bei der Gemeindebehörde oder beim Einberufungsausschuß gemeldet haben und dies durch Vorlegung des abgestempelten Abreisstreifens der Meldefarte nachweisen können.

2.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 13. Dezember schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldefarte bei der Ortsbehörde oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldefarte in offenem, adressierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auswägung der ausgefüllten und abgestempelten Meldefestätigung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldefarten bei der Ortsbehörde oder Postanstalt (Postagentur) kann auch durch den Arbeitgeber, bei Beamten durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen.

3.

Für die öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) untergebrachten Melde-

pflichtigen hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte bis zum 18. Dezember 1917 entweder durch Ablieferung bei der Ortsbehörde oder durch Abgabe bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auswägung der Meldefestätigung vorzunehmen. Auf Antrag eines Anstaltsleiters kann die für seinen Wohnort zuständige Kriegsamtstelle ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Listen zu erstatten.

4.

Die Meldefarten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei der Gemeindebehörde, die solche von hier anzufordern hat, unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Städt. die Bekanntmachungen über die Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Auswägung nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt. Alle Meldefarten für Hilfsdienstpflichtige sind nicht mehr zu verwenden.

5.

Die Gemeindebehörden haben die Meldefarten bis zum 19. Dezember 1917 der königlichen Amtshauptmannschaft gesammelt einzureichen.

6.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht beigutreiben ist, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Dippoldiswalde, den 8. Dezember 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag den 14. Dezember abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Tagesordnung hängt im Rathause aus.

## Grieff-Verteilung.

Freigabe-Scheine werden Donnerstag den 13. d. M. vormittags von 10—11 Uhr im Rathause ausgegeben. Berücksichtigt werden nur Kinder unter 6 Jahren, Personen über 65 Jahre, Kranke und stillende Mütter. Stadtrat Dippoldiswalde.

## Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 11. Dezember. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean neuerdings 3 Dampfer und einen Segler vernichtet, und zwar den englischen Dampfer „Elaera“ mit Fafer, den englischen Schoner „Conovium“ mit Grubenholz, sowie zwei größere bewaffnete Dampfer.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 11. Dezember. (Nichtamtlich.) Welch beträchtliches Artilleriematerial dem Feinde durch die Tätigkeit unserer U-Boote für immer entzogen werden, geht daraus hervor, daß eines unserer kürzlich von einer Fernfahrt im Mittelmeer zurückgekehrten Boote auf seiner Reise nicht weniger als 10 Geschütze mit den verschiedensten Schüssen in die Tiefe schickte. Soweit bisher bekannt ist, sind seit Beginn des U-Bootkrieges allein bis zum 1. 10. d. J. nicht weniger als 1116 Geschütze mit feindlichen Handelsschiffen versenkt worden, während 29 Geschütze von uns erbeutet werden konnten. Zu diesen bekannten Verlusten kommen auch noch die Einbußen an Artillerie der sehr großen Anzahl unbenannter, versenkter Dampfer. Außer den Geschützen versinkt mit den Dampfern natürlich auch die zu ihnen gehörige Munition. An Stelle all jener Schiffsgechütze und zugehöriger Munition hätten die Waffen- und Munitionsfabriken der Gegner entsprechend mehr Material für den Landkrieg herstellen können. Schließlich wird zur Bedienung der Geschütze beträchtliches, artilleristisch ausgebildetes Personal benötigt, das an Land Verwendung finden würde, wenn es nicht auf den Handelsschiffen saßen müßte.

## Einzug der Engländer in Jerusalem.

Amsterdam, 11. Dezember. Durch die Einnahme von Jerusalem können sich die Engländer wohl rühmen, einen moralischen Erfolg — aber auch nicht mehr — errungen zu haben. Nach den Berichten aus England zu urteilen, wird man die Einnahme als einen entscheidenden Schlag

zugunsten Englands feiern. Aller Bey beabsichtigt, heute offiziell seinen Einzug in Jerusalem zu halten, an dem die Kommandanten der französischen und italienischen Feldwachen und der Führer der französischen politischen Sondergesandtschaft teilnehmen werden.

## Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der Armenauschuß beschloß, auch in diesem Jahre eine sogenannte Kollektiv-Gratulation zu veranstalten.

— Herr Stadtrat Schwind, bisher Feldwebel, wurde zum Beamtenstellvertreter befördert.

— Für die Goldanlaufstelle Dippoldiswalde als Hilfsstelle für Dresden nehmen jederzeit Gaben an Oberjustizrat Dr. Großmann, Schulrat Kuhne und die städtische Sparkasse zu Dippoldiswalde.

— Seit gestern Dienstag liegt wieder ein undurchdringlicher Nebel über der gesamten Gegend, der weiter oben im Gebirge bei der dabei herrschenden Kälte den schönsten Anraum hervorgezaubert hat. Zurzeit schneit es leicht.

— Der jetzt able Geruch der Zeitungen ist gewiß jedem Leser aufgefallen, und wenn sich auch diese oder jene Zeitung etwas länger gut gehalten hat, für die Dauer konnte sie keine Ausnahme machen, jetzt riechen sie eben alle widerlich — und das läßt sich leider nicht ändern. Wie jetzt alles, so ist auch die Druckerschwärze nur ein Ersatz für Farbe, die früher aus Leinöl, Firnis und Ruß bestand. Jetzt setzt sie sich hauptsächlich aus Petroleum, Abfallölen und Asphalt zusammen, und dabei ist sie viermal teurer als in Friedenszeiten. Der jetztige Wohlgeruch muß eben bezahlt werden.

Frauenstein. Unteroffizier Paul Braun erhielt das Eisenerz Kreuz 2. Klasse und wurde zu gleicher Zeit zum Sergeanten befördert. Eis.-Rel. Friseur Bruno Sobegki wurde mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet. Ersterer ist ein Sohn, letzterer der Schwiegersohn des Fabrikbesitzers Bruno Braun hier.

Reihsa. Der Vizefeldwebel und Flugzeugführer Fritz Schmidt von hier, Besitzer mehrerer Auszeichnungen, bei einer Fliegerabteilung im Westen, ist zum Offiziersstellvertreter befördert worden.

Dresden. Die Verwendung der drei sächsischen königlichen Prinzen in militärischen Dienststellen im Felde hat sich neuerdings wieder geändert. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist zum Kommandeur eines aktiven Infanterie-Regiments ernannt worden. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Christian, Herzog von Sachsen, hat die Führung einer Kompanie in einem aktiven Infanterie-Regiment übernommen, während Se. Königl. Hoheit der Prinz Ernst Heinrich, Herzog von Sachsen, einer Infanterie-Division zur Ausbildung bei einem Artillerie-Verbande zugeteilt worden ist.

Sagda. Infolge Kohlenmangels muß die Abgabe von elektrischem Strome seitens der Kraftanlage Lichtenberg t. Erzg. auf einige Abendstunden beschränkt werden. Um die Lichtversorgung während dieser Zeit sicher zu stellen, ist die Verwendung des Stromes zu Motorbetrieb streng untersagt worden.

Meißen. Wegen wiederholter Verstöße gegen die Reichsgetreideordnung, insbesondere unzulässiger Vermahlung von Brotgetreide und Annahme von anderem Getreide ohne Mahlkarte, hat der Kommunalverband Meißen Stadt und Land den Betrieb des Windmühlenbesitzers Otto Linke in Raundörfel auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung geschlossen. Die Beteiligten haben außerdem ihre strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Rossen. Die Stadtverordneten beschloßen den Anschluß der Stadtgemeinde an den Elektrizitätsverband Gröba.

Leipzig. Die Stadtverordnetenwahlen in der zweiten Abteilung endeten mit einem Siege der Kandidaten des Vereinigten Bürgerwahlkomitees (der Hausbesitzerpartei).

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn. im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.